

100. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf der Basis welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse fußt die Aussage der Bundesregierung „Der ÖPNV in Deutschland weist im internationalen Vergleich ein hohes Niveau auf.“ in ihrer Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage „Zukunft der Personenbeförderung“ (Bundestagsdrucksache 19/4958), und wie bewertet die Bundesregierung diesbezüglich den ÖPNV in der Schweiz, in Frankreich und in Österreich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. November 2018**

Die genannte Aussage ist eine fachliche Einschätzung der Bundesregierung.

101. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Luftsportgeräte gemäß der am 22. August 2018 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten EASA-Grundverordnung Kapitel 1 Artikel 2 Absatz 8 (Dokument 2015/0277 (COD) PE-CONS 2/18) auszunehmen und damit die Erhöhung des maximalen Abfluggewichtes bspw. dreiachsgesteuerter Ultraleichtflugzeuge auf 600 kg in Deutschland einzuführen (www.aerokurier.de/luftsport/ultraleicht-lsa/easa-basic-regulation-verabschiedet-wichtiger-schritt-in-richtung-600-kg-uls/755992), und wenn ja, wann ist nach dem gegenwärtigen Stand mit dem Inkrafttreten einer entsprechenden Regelung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. Oktober 2018**

Die Europäische Kommission und die Europäische Agentur für Flugsicherheit wurden mit Schreiben vom 11. September 2018 durch die Bundesregierung unterrichtet, dass sie von der Möglichkeit Gebrauch macht, um die von Ihnen beschriebene Ausnahme zu nutzen.

Die Mitteilung wurde am 4. Oktober 2018 in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL 1-1450-18, beigelegt) veröffentlicht.

Als nächstes werden die entsprechenden Bauvorschriften und anschließend die zweite Durchführungsverordnung zur Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät (LuftGerPV) angepasst.